

Richtlinie zur Förderung der Absolvierung der Kurse

„Basiskurs Schädlingsbekämpfung“ „Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung“ „Meisterprüfungsvorbereitungskurs“

gültig ab: 1.1.2026 bis: 31.12.2026

Präambel/Zielsetzung

Im Wirtschaftskammergesetz ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder geregelt. Um die Herausforderungen und die umfangreichen Anforderungen im Bereich Schädlingsbekämpfung besser bewältigen zu können, werden die folgende Kurse durch die Landesinnung nach positiver Absolvierung in folgender Höhe gefördert:

„Basiskurs Schädlingsbekämpfung“ - nach Absolvierung werden auf Antragstellung € 100,-- gefördert. Die Gesamtfördersumme beträgt € 2.000,--

„Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung“ - nach Absolvierung werden auf Antragstellung € 250,-- gefördert. Die Gesamtfördersumme beträgt € 2.500,--

„Meisterprüfungsvorbereitungskurs“ nach Absolvierung werden auf Antragstellung € 500,-- gefördert. Die Gesamtfördersumme beträgt € 5.000,--

Entsprechende Kurse werden unter anderem von der Schädlingsbekämpfungsakademie der Wiener Gebäudereiniger Schulungs GmbH angeboten.

1. Zielgruppe/AntragstellerInnen

Antragsberechtigt sind juristische und natürlichen Personen (Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien der Chemischen Gewerbe), die über eine aktive Gewerbeberechtigung für Schädlingsbekämpfung verfügen und den Kurs selbst bzw. deren MitarbeiterInnen absolviert haben.

2. Förderungshöhe

(1) Die Förderhöhe beträgt:

€ 100,-- für den „Basiskurs Schädlingsbekämpfung“

€ 250,-- für den „Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung“

€ 500,-- für den „Meisterprüfungsvorbereitungskurs“

nach nachweislicher positiver Absolvierung und geleisteten Kurskosten.

(2) Andere Förderungen können zusätzlich in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtförderung max. den tatsächlichen Kurskosten/Prüfungsgebühren entspricht und keine Bereicherung der/des Förderwerbers/Förderwerberin eintritt.

3. Geltungsdauer/Anspruch auf Förderung

(1) Förderanträge sind für AntragstellerInnen, die den Kurs im Jahr 2026 absolviert haben bis längstens 31.12.2026 möglich.

(2) Ist die zur Verfügung gestellte Gesamtförderhöhe von

€ 2.000,-- für den „Basiskurs Schädlingsbekämpfung“, € 2.500,-- für den „Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung und € 5.000,-- für den „Meisterprüfungsvorbereitungskurs“ vor dem 31.12.2025 ausgeschöpft, ist keine (weitere) Förderung mehr möglich.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

4. Verfahren/Ablauf

(1) Förderanträge haben schriftlich an chemischesgewerbe@wkw.at zu erfolgen und können durch AntragstellerInnen nach Absolvierung des Kurses gestellt werden.

(2) Der Antrag hat zu enthalten:

- **WKO Mitgliedsnummer**
- **Zahlungsbeleg**
- **Rechnung**
- **Teilnahmebestätigung / Zertifikat**
- **Bankverbindung**

5. Rückzahlungsverpflichtung

Eine gewährte Förderung ist im Gesamtausmaß zurückzuzahlen, wenn bei der Beantragung der Förderung falsche oder unrichtige Angaben gemacht wurden.

6. Datenschutz

(1) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

(2) Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zum Abschluss der Förderung) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben - mindestens jedoch 10 Jahre - verarbeitet. Wenn die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt werden, werden diese gelöscht bzw. anonymisiert, damit Sie nicht mehr identifiziert werden können.

Wir halten die Bestimmungen des Artikel 32 DSGVO ein, indem wir angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen treffen und unser Möglichstes tun, um die Geheimhaltung und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die Betroffenen haben das Recht, (i) von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und sofern dies der Fall ist, Auskunft darüber zu erhalten, (ii) eine Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen sowie (iii) unter gewissen Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Weiters haben die Betroffenen das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die Verantwortlichen die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, es sei denn (i) sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder (ii) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Betroffene sind auch berechtigt, von den Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, falls (i) sie die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es den Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit zu überprüfen, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie eine Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung verlangen, (iii) die Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie aber der Daten zur

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bedürfen, oder (iv) sie der Verarbeitung widersprochen haben und die Entscheidung in Bezug auf die zugrundeliegenden Aspekte ausständig ist.

Weiters können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten, die sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und die Verantwortlichen mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen Dritten beauftragen.

(3) Die Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Wien und ihrer Fachorganisationen ist unter: wko.at/datenschutzerklaerung abrufbar.